



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08008-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:

Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:

VII-A-08008 Fraktion DIE LINKE

VII-A-08008-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:

Klimaschutz vor Denkmalschutz - Bäume für die Simildenstraße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	17.02.2023	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.02.2023	Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	04.04.2023	Vorberatung
SBB Süd	05.04.2023	Anhörung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	11.04.2023	Vorberatung
Ratsversammlung	19.04.2023	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder (Punkt 1) Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung (Punkt 1)

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt (Punkt 2)

Alternativvorschlag (Punkte 3)

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anpflanzung von Straßenbäumen in den übrigen neun unter Denkmalschutz stehenden Straßenzügen zu prüfen und wenn rechtlich umsetzbar, diese in die Planung einzubeziehen.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: VII-A-08008

Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit von Baumpflanzungen in den übrigen neun, unter Denkmalschutz stehenden Straßenzügen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

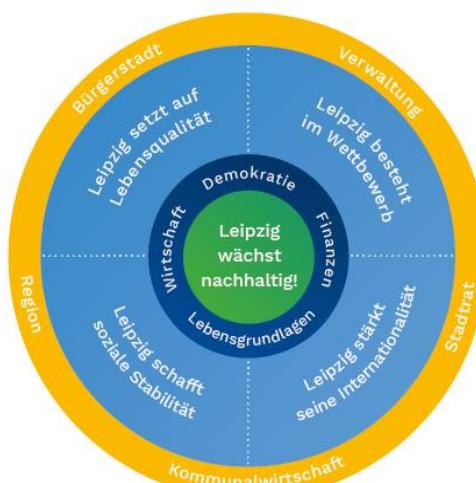
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlusspremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*) nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Für Eingriffe in denkmalgeschützte Straßenzüge ist mit der Landesdirektion für Denkmalschutz Einvernehmen herzustellen.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Das Straßenbaumkonzept der Stadt Leipzig setzt auf die Entwicklung des gesamten städtischen Straßenbaumbestandes ausgerichteten strategischen Handlungsrahmen. Es setzt mit seinen Leitlinien und Handlungsprioritäten einen wichtigen Umsetzungsrahmen für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) 2030 und im Luftreinhalteplan VI-DS-

06453 formulierten Ziele der Stadt Leipzig.

Dabei werden vor allem die folgenden Handlungsschwerpunkte unterstützt:

- „Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur“ durch Verbesserung des Stadtbildes und der Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Straßen und Plätzen.
- „Vorsorgende Klima- und Energiestrategie“ durch Verbesserung der Luftqualität durch natürliche Staubbindung und durch Kühlungseffekte vor allem in sommerlichen Hitzeperioden.
- „Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität“, dessen Ziel es ist, die Umweltqualität in Leipzig zu verbessern, indem u.a. Schadstoffbelastung sowie gesundheitliche Belastungen durch Überhitzung reduziert werden.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

zu Punkt 1:

In der Simildenstraße ist die Anpflanzung von Straßenbäumen im nördlichen Bereich aufgrund des vorhandenen Leitungsbestandes nicht möglich.

Der südliche, denkmalgeschützte Teil des Straßenzuges kann aus denkmalrechtlicher Sicht nicht mit Straßenbäumen versehen werden. Die Baumpflanzung wäre mit einer Teilzerstörung der originalen Straßendecke verbunden und hätte erheblich beeinträchtigende Wirkung auf die Erscheinung des Straßenzuges.

Die hier angesprochenen Maßnahmen (übertragener Wirkungskreis) sind im Einvernehmen mit dem Sächsischen Landesamt für Denkmalpflege (LfD) mit einer denkmalrechtlichen Genehmigung zu unterlegen. Das Einvernehmen konnte nach Rücksprache mit dem LfD für Straßenbaumpflanzungen im südlichen Bereich der Simildenstraße jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.

In der Gesamtheit sind gerade 10 Straßenzüge in Leipzig wegen ihres besonderen städtebaulichen und bauhistorischen Wertes unter Denkmalschutz gestellt. Dort gilt es, die historischen Informationen für künftige Generationen zu erhalten.

Demgegenüber konnten die Anliegen von Klimaanpassung und Denkmalschutz in den übrigen Leipziger Straßensystemen, dort vor dem Hintergrund des Umgebungsschutzes für Kulturdenkmale, in den vergangenen Jahren gut miteinander verbunden werden.

zu Punkt 2:

Die Verwaltung nutzt bereits jetzt ihre Handlungsspielräume im Kontext von Klimaschutz, Klimaanpassung und Denkmalschutz.

zu Punkt 3:

Eine Überprüfung der übrigen neun unter Denkmalschutz stehenden Straßenzüge wird ergebnisoffen zugesagt.

Neben den denkmalrechtlichen Aspekten sind weitere Aspekte zu überprüfen (Leitungen, Brandschutz etc.).

2. Realisierungs- / Zeithorizont

ab 2022

Anlage/n
Keine